

Das Aktionsbündnis Pro Krankenhaus Schongau informiert

Wir sind nicht gescheitert, sondern gescheiter geworden

Hier erfahren Sie

1. Wie alles begann
2. Wie es vielen Mitarbeiter*innen in der Krankenhaus GmbH in den letzten Jahren ging
3. Was das Aktionsbündnis Pro Krankenhaus Schongau getan hat
4. Wer worüber entscheidet
5. Wie der aktuelle Beschluss vom September 2023 aussieht
6. Wie es weiter geht

1. Wie alles begann

- **2013-2023:** ständig steigende Defizite der Krankenhaus GmbH
- **Juni 2021:** Landrätin Andrea Jochner-Weiß sagt: „Meine Vision ist EINE große Klinik im Landkreis“
- **Oktober 2021:** Gutachter Prof. Roeder empfiehlt den Bau eines Zentralkrankenhauses mit 320 - 350 Betten im Landkreis mit der Alternative des Ausbaus des Krankenhauses Weilheim und der Umwandlung des Krankenhauses Schongau in einen Gesundheitscampus mit Ambulanzzentrum und Ausbildungsstätten.

Offen blieben die Fragen der Bürger:

- Wo soll das Zentralkrankenhaus entstehen?
- Wie kann es nach den hohen Defiziten der letzten 10 Jahre bei einer Bauzeit von 8 - 12 Jahren parallel zu den beiden bestehenden Häusern finanziert werden?
- Wie können die Gemeinden die Belastungen durch die zu erwartende höhere Kreisumlage tragen und wofür bleiben dann noch Gelder?
- Müssen die Fördermittel, die in den letzten Jahren für Investitionen und Umbauten der beiden Kreiskliniken in Anspruch genommen wurden, zurückgezahlt werden?

- **November 2021:** Gründung des „Aktionsbündnis Pro Krankenhaus Schongau“
- **Mai 2022:** Übergabe der Petition „Hände weg von unseren Krankenhäusern“ mit 5.156 Unterschriften der Landkreisbürger*innen an die 60 Kreisrät*innen, von denen nur fünf darauf reagierten
- **September 2022:** Übergabe der 8.303 Unterschriften für ein offizielles Bürgerbegehren zum Erhalt beider Krankenhäuser und den Erhalt der Geburtsstation in Schongau
- **4. Dezember 2022:** Bürgerentscheid mit eindeutigem Ergebnis: Mit fast 50% Wahlbeteiligung stimmen 67,2% mit einem Ja gegen den Bau eines Zentralkrankenhauses, für den Erhalt der beiden Standorte in Weilheim und Schongau als Grund- und Regelversorger mit Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung und für den Erhalt der Geburtsstation im Krankenhaus Schongau
- **5. Dezember 2022:** Die Landrätin verkündete, den Bürgerentscheid mit einem „Weiter so wie geplant nach dem 4.12.23“ auszusitzen - die Mehrheit des Kreistags folgte dem Ansinnen der Landrätin kritiklos. Anschließend behauptete sie, dass die Bürger*innen nicht verstanden hätten, worüber sie abgestimmt haben.

Fazit: Diese Art von Demokratieverständnis hat noch viel Luft nach oben!

2. Was erlebten viele Mitarbeiter*innen der Krankenhaus GmbH in den letzten Jahren?

Große Enttäuschung, enorme Belastungen, blankes Entsetzen, lähmende Angst, hoffnungslose Entmutigung und Unverständnis

- über die Verlegung von mehreren Abteilungen nach Weilheim
- durch spontan angeordnete Einsätze in Weilheim von Schongauer Mitarbeiter*innen
- über die Aufforderung von Vorgesetzten und Klinikleitung, sich eine neue Stelle zu suchen
- vor direkten Konsequenzen, wenn diese Praktiken öffentlich gemacht würden
- aufgrund eines Artikels in den Schongauer Nachrichten und der Veranstaltung mit Kreisrät*innen, da die öffentliche Kritik der Mitarbeiter zu keinen Konsequenzen führte
- über die vorzeitige Vertragsverlängerung des hohen Defizite verursachenden Geschäftsführers

Fazit: Dies alles führte zu einer Kündigungswelle vieler qualifizierter Mitarbeitenden aller Abteilungen des Schongauer Krankenhauses.

3. Aktivitäten des Aktionsbündnisses Pro Krankenhaus

Demonstrationen und Mahnwachen mit mehreren tausend Teilnehmer*innen, Infoveranstaltungen und Infostände

Gespräche, Kontaktaufnahme per Telefon, Brief oder E-Mail und Dialogangebote mit

- den Mitarbeiter*innen der Krankenhaus GmbH
- dem Betriebsrat
- der Gewerkschaft ver.di
- den Kreisrät*innen und der Landrätin
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat
- dem Ombudsmann
- Gemeinden in den Bürgerversammlungen
- dem Bundesgesundheitsminister Lauterbach und dem bayerischen Gesundheitsminister Holetschek

Petitionen an

- die Landrätin und die Kreistagsmitglieder
- den Landtag und Bundestag

Beschwerdebriefe an die Regierung von Oberbayern

Inanspruchnahme von Rechtsberatung durch Anwälte

Pressearbeit

mit lokalen, regionalen bis hin zu bundesweiten Print- und Onlinemedien, Radio- und Fernsehsendern

Entwicklung einer Variante 6

- mit der unverhandelbaren Forderung einer Rund-um-die-Uhr-Portalambulanz in Kooperation mit der Klinik in Weilheim

Recherchen

zu Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufen

... diese haben uns die Augen weit geöffnet!

Fazit: Es wurden tausende Stunden ehrenamtlicher Arbeit von engagierten Bürger*innen geleistet.

Fazit: Dies alles führte zu einer Kündigungswelle vieler qualifizierter Mitarbeitenden aller Abteilungen des Schongauer Krankenhauses.

3. Aktivitäten des Aktionsbündnisses Pro Krankenhaus

Demonstrationen und Mahnwachen mit mehreren tausend Teilnehmer*innen, Infoveranstaltungen und Infostände

Gespräche, Kontaktaufnahme per Telefon, Brief oder E-Mail und Dialogangebote mit

- den Mitarbeiter*innen der Krankenhaus GmbH
- dem Betriebsrat
- der Gewerkschaft ver.di
- den Kreisrät*innen und der Landrätin
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat
- dem Ombudsmann
- Gemeinden in den Bürgerversammlungen
- dem Bundesgesundheitsminister Lauterbach und dem bayerischen Gesundheitsminister Holetschek

Petitionen an

- die Landrätin und die Kreistagsmitglieder
- den Landtag und Bundestag

Beschwerdebriefe an die Regierung von Oberbayern

Inanspruchnahme von Rechtsberatung durch Anwälte

Pressearbeit

mit lokalen, regionalen bis hin zu bundesweiten Print- und Onlinemedien, Radio- und Fernsehsendern

Entwicklung einer Variante 6

- mit der unverhandelbaren Forderung einer Rund-um-die-Uhr-Portalambulanz in Kooperation mit der Klinik in Weilheim

Recherchen

zu Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufen

... diese haben uns die Augen weit geöffnet!

Fazit: Es wurden tausende Stunden ehrenamtlicher Arbeit von engagierten Bürger*innen geleistet.

4. Wer entscheidet worüber?

Aufgaben des Landkreises

- Errichtung und Erhaltung der erforderlichen Krankenhäuser

Der am 6. April 2020 durch den Kreistag beschlossene Gesellschaftervertrag enthält den Auftrag, dass das Krankenhaus Schongau folgende Leistungen zu erbringen hat:

1. Medizinische Versorgungsleistungen
Stationäre Krankenhausbehandlungen in den Abteilungen: Innere Medizin, Chirurgie, Intensivmedizin, Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Tagesklinik Schmerz, Akut-Geriatrie, Augenheilkunde, Pädiatrie, palliativmedizinische Versorgung, Kurzzeitpflege
2. ambulante Behandlungen mit Notfalldienst
3. Berufsfachschule für Krankenpflege
4. Personalunterkünfte

Die Landrätin als alleinige Gesellschafterin und Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet über:

- Erstellung, Änderung und Ergänzung einer Geschäftsordnung
- Einberufung von mindestens drei Gesellschafterversammlungen pro Jahr
- Rechtsgeschäftliche Vertretung des Aufsichtsrats nach außen
- Schließung der Krankenhäuser oder von einzelnen Stationen

Fazit: Die Landrätin ist alleinverantwortlich für die Verlegung von Stationen nach Weilheim und die Schließung der Geburtenstation in Schongau.

Aufgaben des Aufsichtsrats

- Überwachung und Beratung der Geschäftsführung mit Weisungsbefugnis
- Unbeschränktes Recht auf Auskunft und Einsicht in Geschäftsunterlagen
- Vorherige Zustimmung für Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen
- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Der Aufsichtsrat entscheidet über

- Bestellung/Abberufung der Geschäftsführer
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
- Entlastung der Geschäftsführung

- Wesentliche Änderungen in der medizinischen Zielsetzung im Leistungsangebot

Der Kreistag

- entscheidet nur über die Finanzierung der GmbH wie Defizitausgleich und Investitionskosten
- hat aber kein Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat

Fazit: Der Kreistag bewilligte in den Jahren 2013 bis 2022 rund 136,6 Mio € an die KH GmbH. - Ein Ende des Defizitausgleichs ist auch in den nächsten Jahren nicht absehbar.

5. Wie sehen die aktuellen Beschlüsse des Kreistages vom September 2023 aus?

1. Vermeidung eines Insolvenzverfahrens, damit die Geschäftsführung nicht aus der Hand gegeben wird und die mögliche dreimonatige Kündigungsfrist für Mitarbeiter*innen nicht genutzt werden kann
2. Fortführung der klinischen Versorgung im Landkreis durch die Krankenhaus GmbH mit der Variante 5
3. Übernahme der Betriebskostenzuschüsse nach der Umstrukturierung
4. **Aufnahme von Finanzmitteln in den Kreishaushalt 2024:** Defizitausgleich 12 Mio €, Investitionskostenzuschuss 3 Mio €, Finanzmittel Transformationsprozess 11 bis 12 Mio € (für Sozialplan, bzw. Abfindungen, die mit Krediten finanziert werden)
5. **Aufnahme in Finanzplan 2025 bis 2027:** 12 Mio € für erforderliche Betriebskostenzuschüsse und Investitionen von 45 Mio € an beiden Standorten gemäß Variante 5 (müssen separat vom Kreistag behandelt werden)
6. Erhöhung des Gesellschafterdarlehens um 2,6 Mio € und Verlängerung bis Ende 2027
7. Gewissenhafte Prüfung der Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung im Krankenhaus Schongau

Fazit: Die Misswirtschaft der KH GmbH hat den gesamten Haushalt des Landkreises in eine arge Schieflage gebracht. Haushaltskürzungen, Einsparungen, eine drastische Erhöhung der bereits höchsten Kreisumlage Bayerns sind die Folgen. Pflichtaufgaben wie der Bau und der Unterhalt von Schulen bleiben auf der Strecke. Auch die Kommunen im Landkreis werden stark darunter leiden, weil sie Pflicht- und freiwillige Aufgaben (z.B. Zuschüsse an Vereine) nur mehr teilweise oder gar nicht mehr leisten werden können.